***Vorbescheinigung für den Export gemäß der Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr von Milch und Milcherzeugnissen***

Exporteur/Betrieb:

Verantwortliche Person für den Export (Name, Geb. Datum, Funktion):

Bestimmungsort/Betrieb:

Hiermit wird bestätigt, dass das Produkt (Angaben zur Identifizierung der Sendung)

Produktbeschreibung Menge Chargennummern Haltbarkeitsdatum

den Bestimmungen **der Russischen Föderation** entspricht.

Die Konformität wird durch folgende Eigenkontrolluntersuchungen unterlegt bzw. ergibt sich wie folgt:

1. Die verwendete Rohmilch stammt aus Österreich (lt. Einzel- und Tankprobe,  
   lt. Liefervertrag) und die oben angeführten Produkte sind frei von Hemmstoffen, toxischen Elementen, Mykotoxinen, Antibiotika, Pestiziden und Radionukliden.  
   Die Hemmstofffreiheit der Rohmilch wird je Tour und je Tank durch interne Untersuchungen festgestellt. Die Einhaltung der Grenzwerte von toxischen Elementen, Mykotoxinen, Antibiotika, Pestiziden und Radionukliden wird halbjährlich, bei Strontium-90 jährlich nachgewiesen.

Die Keimzahlen und somatische Zellen für Rohmilch lagen nachweislich unterhalb der Grenzwerte.

1. Die oben angeführten Produkte werden auf Salmonellen und pathogene Mikroorganismen, Staphylokokken, Listeria monocytogenes, Hefen, Schimmel, koliforme Keime und Escherichia coli chargenweise im eigenen Labor und zumindest quartalsweise je Produktkategorie der oben angeführten Produkte in einem externen akkreditierten Labor untersucht und lagen nachweislich unterhalb der Grenzwerte.
2. Die oben angeführten Produkte werden nicht mit ionisierten und/oder UV- Strahlen behandelt.
3. Eventuell eingesetzte Farbstoffe sind in der Russischen Föderation zugelassen.
4. Spezifikationen für verwendete Zutaten und Konformitätsbescheinigungen für Kontaktmaterialien liegen in der aktuellen Version auf und entsprechen den gesetzlichen Grundlagen.
5. Die Einhaltung der Untersuchungsparameter für Trinkwasser wird durch interne und halbjährlich externe Untersuchungen gewährleistet.
6. Die Mitarbeiter inklusive der Transportunternehmen für Rohmilchsammlung und Produktversand sind nachweislich jährlich und bei erster Aufnahme der Tätigkeit geschult und in Fragen der Personalhygiene unterwiesen.

Name Datum, Ort Unterschrift

Das für den oben genannten Betrieb zuständige Aufsichtsorgan gem. § 24 LMSVG bestätigt, dass der Betrieb zugelassen ist und im Rahmen von regelmäßigen Kontrollen die oben angeführten Eigenkontrollen *EINGEHALTEN* werden.

Siegel

Name Datum, Ort Unterschrift